

Gemeinde Hawangen / Flächennutzungsplanänderung

Erläuterung

Der vorliegende Flächennutzungsplan der Hawangen wird im Bereich des zukünftigen Sondergebietes Biogasanlage Energieerzeugung abgeändert.
Ein Umweltbericht wird Bestandteil des Änderungsverfahrens.

Anlass der Änderung:

Anlass für die Änderung, ist die Absicht im Umfeld der bereits bestehenden Biogasanlage eine Anlage zur Erzeugung von Bio-LNG zu projektieren.
Eine derartige Anlage ist nicht mehr im Sinne einer Privilegierung im Außenbereich möglich, so dass hierzu ein vorhabenbezogener Bebauungsplan erstellt wird.

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde ist die Fläche als intensiv genutzte Grünlandfläche mit geringer Empfindlichkeit im Landschaftsraum ausgewiesen.
Der FNP muss daher im Parallelverfahren geändert werden.

Bestand:

Die geplante Anlage zur Bio-LNG Herstellung liegt im nördlichen Außenbereich der Gemarkung Hawangen. Das Umfeld ist geprägt durch landwirtschaftlich genutzte Flächen, teils mit umgebenden Betriebsgebäuden. Im Süden in ca. 600m Entfernung beginnt der bebaute Ortsbereich von Hawangen.

Die Fl.Nr. 629 und 630 liegt direkt an der Kreisstraße MN 16 Richtung Ungerhausen. Topographisch ist das Gelände überwiegend eben bis zum etwa 95m entfernten östlich verlaufenden Krebsbach. Danach steigt das Gelände weiter Richtung Osten im bewaldeten Bereich leicht an. Die bisher als Intensivgrünland genutzten Grundstücke haben eine Fläche von ca. 24.950 m².

Direkt südlich angrenzend befinden sich der Schweinmastbetrieb und die bestehende konventionelle Biogasanlage der Familie Bitzer. Auf der Ostseite der Kreisstraße liegt ein weiterer landwirtschaftlicher Betrieb mit dem Schwerpunkt Rinderhaltung, sowie eine Biogasanlage.

Entwicklung:

Im Rahmen der gesetzlich geforderten Förderung des Ausbaus der regenerativen Energien wird hier eine Anlage geplant, welche Wirtschaftsdünger und nachwachsende Rohstoffe dazu nutzt Bio-LNG zu erzeugen.

Immissionsschutzrechtlich relevante Gründe stehen der Entwicklung nicht entgegen, da die Geräusch- und Geruchsimmissionen aus dem Betrieb der Anlage nicht über die in der TA Luft und der TA Lärm festgesetzten gesetzlichen Schwellen hinausgehen.

Hawangen, den

.....
(1. Bürgermeister Hr. Ommer)